Autismuszentrum Vogtland e.V.

Vertrag über Schulbegleitung

zwischen

dem **Autismuszentrum Vogtland e.V.**

mit dem Sitz Breitscheidstraße 33, 08209 Auerbach

- im Folgenden kurz Leistungserbringer genannt –

und

Herrn/Frau_____geb. am_____

wohnhaft in_____(Straße)_____(Ort)

- im Folgenden kurz Leistungsberechtigter genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Inhalt und Dauer des Dienstleistungsverhältnisses

1. Der Leistungserbringer übernimmt ab _____

   die Schulbegleitung von_____

   Die Begleitung wird in der Einrichtung

   _____stattfinden.

2. Die Tätigkeit der Schulbegleitung umfasst:

   - Unterstützung des/r o.g. Schüler/in im Schulalltag durch pädagogische Hilfestellung nach den Absprach im Hilfeplangespräch
   - Fachlicher Austausch mit den Lehrkräften
   - Elternarbeit
   - Teilnahme, bei Bedarf an Eltern-, Team und Planungsgesprächen
   - Verschwiegenheit über Angelegenheiten, die ihm während der Tätigkeit in und außerhalb der Schule bekannt geworden sind
   - Datenschutz gemäß datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten

3. Der Stundenumfang, der zu erbringenden Leistungen richtet sich nach der Einzelfallbewilligung des jeweiligen Leistungsträgers.

4. Das Dienstleistungsverhältnis kann **von beiden Seiten mit einer Frist von 14 Tagen aus wichtigem Grund gekündigt** werden und **endet automatisch mit Ende der Bewilligung durch die zuständige Behörde**.

§ 2 Pflichten des Leistungserbringers

1. Der Leistungserbringer verpflichtet sich, bei Ausfall der Schulbegleitung unter Beachtung der betrieblichen Gegebenheiten, schnellstmöglich Ersatz zu beschaffen. Weitergehende Ansprüche stehen dem Leistungsberechtigtem bei einem Ausfall der Schulbegleitung nicht zu. Insbesondere haftet der Leistungserbringer in diesem Falle nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

2. Der/die Beauftragte verpflichtet sich, betriebliche Änderungen, die den Leistungsberechtigten betreffen, schnellstmöglich mitzuteilen.

§ 3 Pflichten des Leistungsberechtigten

1. Bei Krankheit des zu begleitenden Kindes ist der/die Schulbegleiter/in oder der Leistungserbringer spätestens bis 7:00 Uhr über die Erkrankung und die Dauer der Erkrankung zu informieren. Sollte aufgrund ärztlicher Diagnose erst später die Dauer der Erkrankung festgestellt werden, so verpflichtet sich der/die Leistungsberechtigte unverzüglich nach Feststellung der ärztlichen Diagnose, die Dauer der Erkrankung dem Leistungserbringer mitzuteilen.

2. Geplante Kuren des zu begleitenden Kindes sind mit Eingang der Bewilligung unverzüglich mitzuteilen.

3. Geplante Schulausfälle des Kindes sind unverzüglich dem/der Schulbegleiter/in oder dem Leistungserbringer mitzuteilen.

4. Der/die Leistungsberechtigte ist verpflichtet, die fristgemäße Antragstellung für die Dienste des/der Schulbegleiter/in beim zuständigen Leistungsträger einzuhalten. Dies gilt auch für Klassenfahrten und Praktikumsbetreuung. Klassenfahrten müssen im Vorfeld bei der zuständigen Behörde separat beantragt werden.

5. Jegliche Veränderung, die die Schulbegleitung einbezieht, ist dem Leistungserbringer unverzüglich mitzuteilen.

Sollte der/die Leistungsberechtigte gegen die unter § 3 vereinbarten Pflichten verstoßen, so ist er dem Leistungserbringer zum Ersatz eines eventuellen hieraus entstandenen Schadens verpflichtet.

_____

Datum

_____ _____

Unterschrift Leistungserbringer (Autismuszentrum Vogtland e.V.)

Unterschrift Leistungsberechtigte/r